

Stiftung Museum in der Burg Zug: Neuordnung Finanzierung; Änderung des GGR-Beschlusses vom 26. August 1975

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Juli 2004

Das Wichtigste im Überblick

Mit Vorlage Nr. 1743 vom 1. Juli 2003 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Änderung des GGR-Beschlusses vom 26. August 1975, die zur Folge gehabt hätte, dass Stadt und Kanton Zug Hauptträger der Stiftung Museum in der Burg geworden wären. Diese lehnte der GGR am 9. September 2004 mit 18:16 Stimmen ab.

Folgende Punkte haben hauptsächlich zur Ablehnung geführt: Die Vorlage wurde zu einem finanzpolitisch schwierigen Zeitpunkt vorgelegt; zwischen den vier hauptbeteiligten Gemeinwesen fehlte der Konsens betreffend den Kostenteiler; die Ko-Leitung des Museums wurde als unbefriedigend empfunden. Unbestritten waren hingegen die Übernahme der Hauptträgerschaft durch Kanton und Stadt Zug, die Erteilung eines Leistungsauftrages an die Stiftung durch die beiden Hauptträger, die Aufhebung der bisherigen Defizitdeckung und die Beteiligung der Bürger- und der Korporationsgemeinde der Stadt Zug mit fixen Beiträgen.

Der Stiftungsrat hat nach vorgängigen Verhandlungen mit dem Regierungsrat, dem Stadtrat, dem Bürgerrat und dem Korporationsrat von Zug eine Neuauflage der Vorlage empfohlen. Diese will die unbestrittenen Elemente der Neuorganisation der Stiftung unverändert beibehalten, gleichzeitig aber die umstrittenen Punkte eliminieren bzw. durch konsensfähige ersetzen. Neu ist deshalb Folgendes:

Bei den mutmasslichen Kosten für Kanton und Stadt sind die Nettoaufwendungen von CHF 1 Mio. auf CHF 840'000.-- reduziert worden. Dies wurde durch den Verzicht auf eine zusätzliche Stelle ermöglicht. Ausserdem haben sämtliche Einwohnergemeinden ihre Absicht erklärt, inskünftige jährliche Beiträge an die Stiftung zu leisten. So konnten die nach Abzug aller Erträge verbleibenden Restkosten, die Grundlage für die von Kanton und Stadt zu zahlenden Beiträge sind, reduziert werden. Zwischen den bisherigen Hauptträgern wurden folgende Jahresbeiträge vereinbart:

Kanton Zug	CHF 480'000.--
Stadt Zug	CHF 240'000.--
Bürgergemeinde	CHF 40'000.--
Korporationsgemeinde	CHF 80'000.--

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates wird ab 1. Januar 2005 die bisherige Ko-Leitung durch eine Einer-Leitung ersetzt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zur Änderung des GGR-Beschlusses vom 26. August 1975 betreffend Beteiligung am Betrieb des Museums in der Burg Zug. Es geht um die Neuorganisation und die künftige Finanzierung der Stiftung, die beauftragt ist, das Museum in der Burg Zug zeitgemäss zu führen. Bereits mit Bericht und Antrag vom 1. Juli 2003 (Vorlage Nr. 1743) hatten wir Ihnen eine Vorlage zum gleichen Thema unterbreitet, die Sie am 9. September 2003 knapp abgelehnt haben. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

- 1. Die Stiftung Museum in der Burg Zug**
- 2. Die Entwicklung des Museums**
- 3. Die Neuorganisation der Stiftung**
 - 3.1. Die Vorlage von 2003**
 - 3.2. Die Änderungen gegenüber der Vorlage von 2003**
 - 3.3. Die neue Finanzierung**
 - 3.4. Die grössere Eigenverantwortung der Stiftung**
- 4. Die Rechtsänderung**
- 5. Antrag**

1. Die Stiftung Museum in der Burg Zug

Seit 1976 besteht die öffentlich-rechtliche Stiftung „Museum in der Burg Zug“. Gründungsmitglieder dieser Stiftung sind der Kanton Zug, die Stadt Zug, die Bürgergemeinde Zug und die Korporationsgemeinde Zug. Seit 1984 gehören auch die Einwohnergemeinde Baar und seit 1993 die Einwohnergemeinde Steinhausen der Stiftung an.

Aufgabe der Stiftung ist es, in der vom Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellten Burg in Zug ein historisches Museum als aktives Museum zu führen, welches Einblick in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur gewährt. Der Kanton Zug hat sich verpflichtet, die Burg in Zug der „Stiftung Museum in der Burg“ für die Führung des Museums unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, auf seine Kosten als historisches Baudenkmal zu renovieren und zu erweitern, als Museum umzubauen, einzurichten und die Burg zu unterhalten. Die übrigen Gründungsmitglieder hatten einen einmaligen Gründungsbeitrag von je Fr. 100'000.- geleistet und sich verpflichtet, wie der Kanton ihr damaliges Museumsgut gemäss separatem Verzeichnis der Stiftung zu übereignen. Die ungedeckten Betriebskosten werden heute nach folgendem Kostenteiler getragen: Kanton Zug 13/20; Stadt Zug 4/20; Bürgergemeinde Zug 1/20; Korporationsgemeinde Zug 2/20. Die Gemeinden Baar und Steinhausen zahlen einen Jahresbeitrag, der vom Regierungsrat festgesetzt worden ist. Er beträgt zur Zeit für Steinhausen Fr. 12'000.- und für Baar Fr. 33'000.-.

2. Die Entwicklung des Museums

Seit der Eröffnung im Jahre 1983 haben sich Aufgabe und Bedeutung des Museums gewandelt. Während anfänglich das Sammeln und Restaurieren von Museumsgut vorging, öffnet sich das Museum heute mit Ausstellungen und Begleitveranstaltungen für ein breites Publikum, insbesondere auch den Schulkindern der Zuger Gemeinden (Museumspädagogik). Mit dem Wandel ist auch der Arbeitsanfall in qualitativer und quantitativer Hinsicht deutlich gestiegen. Dies gilt vor allem für die Bereiche strategische und operative Führung sowie Ausstellungen. Der Stiftungsrat hat deshalb eine spezialisierte Unternehmensberatung beauftragt, ein Leitbild zu erarbeiten, die Aufbau- und Ablaufstrukturen zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die Unternehmensberatung gelangte zum Schluss, dass die Leitung im fachlichen Bereich gut und die Qualität der Museumsaktivitäten einwandfrei und professionell sei. Hingegen müssten die Führungsstrukturen den geänderten Gegebenheiten angepasst werden. Die Stiftung solle schwergewichtig in die Hand eines Hauptträgers gelegt werden. Es müsse der Führung insgesamt ein der Grössenordnung des Museums entsprechender Stellenwert zugewiesen werden. Zu diesem Zweck müsse die Organisationsstruktur vereinfacht und neu so konzipiert werden, dass der Stiftungsrat in der strategischen Führung aktiv Einfluss nimmt und dadurch näher beim Geschehen ist. Die Zusammensetzung des Stiftungsrats und dessen Arbeitsweise soll überdacht und gegebenenfalls geändert werden. Zur Verbesserung im Führungs-, Informations- und im personellen Bereich des Museums wurde die Schaffung einer Ko-Leitung sowie, aufgrund eines Vergleichs mit anderen Museen, zusätzliches Personal für Museumspädagogik, Ausstellungsvorbereitungen und die Museumsadministration vorgeschlagen.

Der Stiftungsrat hat als erste Massnahme ein Leitbild für das Museum erlassen, nach welchem das Museum neben seinem Vermittlungsauftrag auch einen Bildungsauftrag zu erfüllen hat. Als weitere Konsequenz aus der Organisationsanalyse hat der Stiftungsrat ab 2002 die Einführung einer Ko-Leitung sowie die Anstellung einer Museumspädagogin beschlossen. Die Anstellung von weiterem Personal wurde auf später verschoben.

Dabei spielte u.a. auch eine Rolle, dass die Korporationsgemeinde und die Bürgergemeinde Zug schon seit einiger Zeit bemängelten, dass sie sich an den seit der Eröffnung des Museums im Jahre 1983 gestiegenen Betriebskosten (etappenweise Anpassung des Personalbestandes innert 20 Jahren von 2.0 auf heute 4.5 Personaleinheiten; Aufwendungen, die vor Betriebsaufnahme nicht angefallen sind) automatisch beteiligen müssen. Sie wiesen auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und den ihrer Auffassung nach erweiterten Stiftungszweck hin; sie stützten sich dabei u.a. auf die ab 2002 neu angebotene Museumspädagogik, die über den bei der Gründung formulierten Auftrag an das Museum hinausgehe. Schliesslich teilten die beiden Gemeinden mit, dass sie zwar weiterhin gewillt seien, in der Stiftung Museum in der Burg Zug zu verbleiben und auch bereit seien, jährliche finanzielle Leistungen an die Stiftung zu erbringen. Diese jährlichen Beiträge sollten sie jedoch nicht mehr nach dem bisherigen starren Verteilschlüssel (1/20 bzw. 2/20 der ungedeckten Betriebskosten), sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten müssen.

3. Die Neuorganisation der Stiftung

3.1. Die Vorlage von 2003

Aufgrund dieser Situation hat der Stiftungsrat beantragt, mit einer Änderung der einschlägigen Kantonsratsbeschlüsse und des GGR-Beschlusses vom 26. August 1975 eine entsprechende Neuorganisation der Stiftung zu ermöglichen. Zusätzlich wird dazu auch eine Änderung der Beteiligungsbeschlüsse der Bürgergemeinde und der Korporationsgemeinde Zug notwendig sein. Damit soll einerseits bezüglich der Neuorganisation der Stiftung den Ergebnissen des erwähnten Organisationsberichtes und andererseits den Begehren der Bürgergemeinde und der Korporationsgemeinde gefolgt werden. Gleichzeitig sollen aber auch Elemente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit einer grösseren Eigenverantwortung der Stiftung verwirklicht werden.

Zur Umsetzung der Anträge des Organisationsberichts sollte die Stiftung in dem Sinne neu organisiert werden, dass der Kanton und die Stadt Zug Hauptstiftungsmitglieder sind und die Finanzierung der Stiftung entsprechend angepasst wird. Dabei sollen allerdings nicht einfach die ungedeckten Kosten auf den Kanton und die Stadt Zug aufgeteilt werden, sondern eine Finanzierung eingeführt werden, die von der bisherigen Defizitdeckung Abstand nimmt und statt dessen Globalbeiträge an die Stiftung in Form von Abgeltungen vorsieht. Diese Beiträge wären im Rahmen eines Leistungsauftrages von Kanton und Stadt Zug an die Stiftung ca. alle drei Jahre zum Voraus neu festzulegen.

Mit Beschluss vom 26. Juni 2003 hat der Kantonsrat die entsprechende Vorlage verabschiedet. Sie konnte jedoch nicht in Kraft treten, weil der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug am 9. September 2003 die Vorlage des Stadtrats mit 18:16 Stimmen ablehnte.

3.2. Die Änderungen gegenüber der Vorlage von 2003

Die Stiftung nahm in der Folge eine Analyse der gescheiterten Vorlage von 2003 vor. Dabei ergab sich, dass wesentliche Elemente der Neuorganisation unbestritten waren. Dies betrifft Folgendes:

- Übernahme der Hauptträgerschaft durch Kanton und Stadt Zug,
- Strategische Führung durch den Stiftungsrat,
- Erteilung eines Leistungsauftrags an die Stiftung durch die beiden Hauptträger in Verbindung mit für mehrere Jahre festgelegten Beiträgen,
- Aufhebung der bisherigen Defizitbeiträge,
- fixe Beiträge der Bürger- und der Korporationsgemeinde der Stadt Zug.

Gemäss der Analyse führten nachstehende Punkte zum Scheitern der Vorlage:

- Die Vorlage erwies sich als zu wenig tragfähig, was den zukünftigen Kostenverteiler unter den vier hauptbeteiligten Gemeinwesen anbelangte. Die Bürger- und die Korporationsgemeinde wandten sich gegen die Vorschläge von Kanton und Stadt. Ein echter Konsens war nicht vorhanden.
- Die Neuorganisation erschien zu wenig konsequent hinsichtlich der Museumsleitung.

- Die Vorlage an den Kantonsrat und im September 2003 an den Grossen Gemeinderat fiel in eine finanzpolitisch schwierige Zeit. Kaum ein Gemeinwesen ist derzeit für die Übernahme von Mehrbelastungen bereit. Im Verhältnis zwischen Stadt und Kanton kommt noch die anstehende Neuverteilung der Aufgaben hinzu.

Obwohl der Kantonsrat die Vorlage guthiess, wurde auch in den Diskussionen in der vorbereitenden Kommission auf diese drei Probleme hingewiesen.

Aufgrund dieser Analyse gelangte der Stiftungsrat im Einvernehmen mit dem Regierungsrat, dem Stadtrat von Zug und den Vertretern der Bürgergemeinde Zug und der Korporationsgemeinde Zug zum Schluss, dass den beteiligten Gründerkörperschaften eine neue Vorlage in Berücksichtigung der Gründe, die 2003 zum Scheitern geführt hatten, zu beantragen ist. In der auf Grund dieser Erkenntnisse überarbeiteten Vorlage ist Folgendes neu:

- Die Ko-Leitung wird gemäss Stiftungsratsbeschluss per 1. Januar 2005 durch eine Einerleitung ersetzt.
- Bei den mutmasslichen Kosten für Kanton und Stadt sind die Nettoaufwendungen von CHF 1'000'000.- auf CHF 840'000.- reduziert worden. Dies wurde ermöglicht, indem auf die Anstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters verzichtet wurde.
- Sodann konnte im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz dank tatkräftiger Unterstützung durch den Gemeindepräsidenten von Baar erreicht werden, dass inskünftig alle Einwohnergemeinden Jahresbeiträge an die Stiftung leisten.
- Damit konnten auch die nach Abzug aller Erträge ungedeckten Restkosten, die Grundlage für die mehrjährige Festlegung der von Kanton und Stadt zu zahlenden Beiträge sind, reduziert werden.
- In einer gemeinsamen Sitzung zwischen Kanton und Stadt Zug einerseits und der Bürger- und der Korporationsgemeinde andererseits vom 1. April 2004 einigte man sich auf folgenden Kostenverteiler:
 - Bürgergemeinde Zug CHF 40'000.-- (statt 42'800.-- gemäss Vorlage 2003),
 - Korporationsgemeinde Zug CHF 80'000.-- (statt 85'6000.-- gemäss Vorlage 2003),
 - Stadt Zug 1/3 des gemäss Leistungsvereinbarung festgelegten Jahresbeitrages
 - Kanton Zug 2/3 des gemäss Leistungsvereinbarung festgelegten Jahresbeitrages.

Der Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt Zug bleibt also (in umgekehrter Anwendung der Regelung bei der Stadt- und Kantonsbibliothek) gleich wie in der Vorlage 2003, wobei die geschätzten Mehraufwendungen wegen der reduzierten Gesamtkosten für die Stadt niedriger sein werden als in der Vorlage von 2003.

3.3. Die neue Finanzierung

Wie bereits erwähnt, kann es nicht darum gehen, lediglich die ungedeckten Kosten zwischen dem Kanton und der Stadt aufzuteilen. Die grössere Eigenverantwortung der Stiftung betrifft auch die Finanzierung. So hat sie auch für genügend Einnahmen besorgt zu sein. Neben den Beiträgen von Kanton und Stadt Zug und den Einnahmen aus den Eintrittsgeldern hat sich der Stiftungsrat - wie dies schon bisher geschehen ist - aktiv um

zusätzliche Finanzquellen zu bemühen. Zusammen mit der Stadt Zug hat er sich insbesondere auch dafür eingesetzt, dass neben der Bürgergemeinde und der Korporationsgemeinde Zug sowie den Gemeinden Steinhausen und Baar die übrigen Gemeinden zum Beitritt zur Stiftung und damit auch zur Zahlung von fixen Jahresbeiträgen gewonnen werden konnten. Diese Gemeindebeiträge, wie auch allfällige Beiträge von Privatpersonen oder Sponsoring von Unternehmen, dienen der Entlastung der Gesamtrechnung des Museums. Für den Ankauf von Museumsgegenständen steht nach wie vor das Stiftungskapital zur Verfügung.

Die nach Abzug aller Erträge verbleibenden Restkosten sollen neu wie folgt verteilt werden:

		Rechnung 2003		provisorisches Budget 2005
Ungedeckte Kosten		CHF 861'272		ca. CHF 840'000
Bürgergemeinde Zug	1/20	CHF 44'063	fixer Betrag	CHF 40'000
Korporationsgemeinde Zug	2/20	CHF 86'127	fixer Betrag	CHF 80'000
Stadt Zug	4/20	CHF 172'254	1/3 v. 720'000 ca.	CHF 240'000
Kanton Zug	13/20	CHF 559'826	2/3 v. 720'000 ca.	CHF 480'000

Der neue Beteiligungsschlüssel zwischen Kanton und Stadt führt bei der Stadt Zug zu einer Erhöhung von 20 % auf 33 %, was einer Erhöhung des Jahresbeitrags von heute gut CHF 172'000.-- auf neu CHF 240'000.-- entspricht. Dennoch ist der künftige Beitrag der Stadt um Fr. 43'000.-- tiefer als in der Vorlage von 2003. Beim Kanton bleibt die Beteiligung anteilmässig (13/20 zu 2/3) etwa gleich hoch; auf Grund der tieferen Gesamtsumme reduziert sich der Frankenbetrag gegenüber heute aber um ca. CHF 80'000.--. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton die gesamte Burgliogenschaft unentgeltlich zur Verfügung stellt und auch unterhält (rund CHF 80'000.-- pro Jahr). Zudem leistet er - um die Stiftungsrechnung zu schonen - zu Lasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke ausserordentliche Beiträge (Gesamtbetrag 2002: CHF 253'300.--) für den Kauf von Museumsgut.

3.4. Die grössere Eigenverantwortung der Stiftung

Die Beiträge von Stadt und Kanton werden ab 2005 in Verbindung mit einem Leistungsauftrag für mindestens drei Jahre im Voraus festgelegt. Allfällige Defizite werden dann nicht mehr automatisch von der öffentlichen Hand gedeckt, sondern die Stiftung ist selbst für deren Deckung verantwortlich.

Der Leistungsauftrag wird die von der Stiftung mit dem Museum zu erfüllenden kultur- und bildungspolitischen Leistungen festhalten, die mit bestimmten sachlichen und finanziellen Mitteln und einem gewissen Grad an Autonomie zu erreichen sind. Weitere Bereiche wie Rechtsgrundlagen, Laufzeit, Kündigung, Budget und Rechnungslegung, Auswahl des Personals, Höhe des Pauschalbeitrages von Kanton und Stadt, Controlling, Reporting und Berichtswesen, Auskunftspflicht und Einsichtsrecht, Finanzaufsicht usw. werden ebenfalls im Leistungsauftrag geregelt. Damit erübrigen sich die bisherige Genehmigung des Stellenplans, der Anstellung von Personal, der Festlegung der Anstellungsbedingungen sowie des jährlichen Voranschlags und der Jahresrechnung durch den Regierungsrat. Dies ist inskünftig allein Sache des Stiftungsrates. Der Regierungsrat

überprüft als Aufsichtsbehörde lediglich noch die Einhaltung des gesetzlichen Auftrags, die rechtmässige Verwendung der Stiftungsmittel und die Einhaltung des Leistungsauftrags. Als Revisionsstelle prüft die kantonale Finanzkontrolle, die schon bisher Revisionsstelle der Stiftung war, ob die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Satzungen entsprechen. So ist gewährleistet, dass trotz grösserer Eigenverantwortung der Stiftungsrat in seiner Tätigkeit überwacht wird.

Der Stiftungsrat soll neu aus sechs nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern bestehen. Diese werden durch die beiden Hauptträger (Stadt- und Regierungsrat) jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Entsprechend ihrer finanziellen Beteiligung wählt die Stadt zwei, der Kanton vier Mitglieder. Aufgrund der nach wie vor wesentlichen finanziellen Beteiligung der Bürger- und der Korporationsgemeinde Zug bzw. der zunehmenden Unterstützung der Einwohnergemeinden wird von der Bürger- und der Korporationsgemeinde Zug ebenso ein gemeinsamer Wahlvorschlag zu berücksichtigen sein wie von den zehn übrigen Einwohnergemeinden.

4. Die Rechtsänderung

Damit die geplante Neuorganisation des Museums umgesetzt werden kann, müssen alle vier Gründungskörperschaften zustimmen. Bürger- und Korporationsversammlung entscheiden am 13. und 27. September. Der Kantonsrat hat zwei Beschlüsse zu ändern; die erste Lesung ist auf den 28. Oktober geplant.

Stadt- und Regierungsrat sind überzeugt, dass mit diesen im Konsens getroffenen Änderungen die Vorlage eine gute Chance hat, auch vom Kantonsrat, von der Bürgergemeindeversammlung und von der Korporationsgemeindeversammlung der Stadt Zug angenommen zu werden. Der neue Verteilschlüssel ergibt für den Kanton (2/3 statt 13/20) eine kleine Reduktion des Beitrags; für die Stadt Zug (1/3 statt 4/20) bedeutet er eine Erhöhung gegenüber der bisherigen Regelung. Gegenüber der Vorlage von 2003 ergibt sich aber für die Stadt Zug wegen der vom Stiftungsrat beschlossenen Kostensenkungen eine wesentliche Reduktion des Jahresbeitrages. Angesichts der Wichtigkeit (immerhin stammt gegen 80 % des Museumsguts aus der Stadt) und der Attraktivität des Museums für den Standort Zug ist die Kostensteigerung für die Stadt vertretbar. Entsprechend ist der GGR-Beschluss Nr. 301 vom 26. August 1975 betreffend Beteiligung an der Errichtung und am Betrieb eines Museums in der Burg Zug, Kreditbegehren (im Wortlaut in der Beilage), wie folgt zu ändern:

[Die Stadt Zug leistet jährlich folgende Beiträge:]

Ziffer 2.2: aufgehoben.

Ziffer 2.3: (neu): Ein jährlicher Beitrag im Umfang von einem Drittel der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung des Museumsbetriebs, maximal jedoch CHF 240'000.--. Der Stadtrat kann die Beitragsobergrenze nach Massgabe des Landesindex der Konsumentenpreise periodisch der Teuerung anpassen (Indexstand Juni 2004 = 104,0 Punkte; Basis Mai 2000 = 100).

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der Änderung des GGR-Beschlusses vom 26. August 1975 betreffend Beteiligung an der Stiftung Museum in der Burg Zug zuzustimmen.

Zug, 6. Juli 2004

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. GGR-Beschluss Nr. 301 betreffend Abtretung der Burgliegenschaft an den Kanton Zug für die Errichtung eines Heimatmuseums und Beteiligung an der Errichtung und am Betrieb eines Museums in der Burg Zug, Kreditbegehren (vom 26. August 1975)
3. Provisorisches Budget 2005 (nur für Geschäftsprüfungskommission)

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Sonja Hägeli, Kulturbeauftragte, unter Tel. 041 728 20 31 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Stiftung Museum in der Burg Zug: Neuordnung Finanzierung;
Änderung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 26. August 1975

Der Grosse Gemeinderat von Zug, gestützt auf § 25 Ziffern 6, 8 und 9 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. April 1962¹⁾, **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1743 vom 6. Juli 2004:

I.

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 301 betreffend Abtretung der Burgliegenschaft an den Kanton Zug für die Errichtung eines Heimatmuseums und Beteiligung an der Errichtung und am Betrieb eines Museums in der Burg Zug, Kreditbegehren, vom 26. August 1975²⁾ wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.2 aufgehoben

Ziffer 2.3

- 2.3 Ein jährlicher Beitrag im Umfang von einem Drittel der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung des Museumsbetriebs, maximal jedoch CHF 240'000.--. Der Stadtrat kann die Beitragsobergrenze nach Massgabe des Landesindexes der Konsumentenpreise periodisch der Teuerung anpassen (Indexstand Juni 2004 = 104,0 Punkte; Basis Mai 2000 = 100).

II.

1. Diese Änderung unterliegt gemäss § 5 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der obligatorischen Volksabstimmung. Sie tritt unter dem Vorbehalt der Annahme durch das Volk auf den 1. Januar 2005 in Kraft. Sie ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Datum der Volksabstimmung:

¹⁾ Das Recht der Stadtgemeinde Zug (Sammlung Zumbach), Band II, S. 24; Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 6, S. 91

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 4, S. 80